

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 16.07.2017

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

„Wer sich ernsthaft die Aufgabe stellt die Wahrheit zu erforschen sollte zunächst seinen Geist darauf vorbereiten, indem er ihn mit Liebe zur Wahrheit erfüllt. Denn wer die Wahrheit nicht liebt, wird sich nicht viel Mühe geben, sie zu erlangen.“

Das hat John Locke 1690 in seinem Werk „Versuch über den Verstand“ veröffentlicht. Über drei Jahrhunderte sind seitdem vergangen, in denen Immanuel Kant die Grundlagen John Locke über die Vernunft weiter ausgearbeitet hat und heute ist davon fast nichts mehr vorhanden, im Geist der Menschheit. Das wurde zielstrebig und wissenschaftlich gestützt von den Mächtigen, den heimatlosen Zionisten, den Rockefeller- und Rothschild-Clans erreicht.

Keiner, der mit gesundem Menschenverstand beschlagen ist, kann von Jemandem verlangen, daß dieser Argumente und überzeugende Beweise verwendet, wenn dieser doch seinen Geist knechtet und die Vernunft vergewaltigt.

Jener, der seinen Geist knechtet, kann nur selbst dazu übergehen, diesem die Wahrheit wieder lieben zu lassen.

So kommt es dazu, daß die augendienenden Schreiberlinge des Mainstream von früh bis in die Nacht über den G20 berichten und dabei den Terror der autonomen gewalttätigen Verbrecher nicht aus den Augen verlieren, das Merkela loben und Trump schlechtmachen.

Dabei lassen sie links liegen, daß es auch friedliche Demonstranten in Hamburg gab, daß Putin zu einer Größe wurde, um die man nicht mehr herumkommt, daß im Nobelviertel Blankenese keine Schäden durch Demonstranten entstanden und daß die ganze Chose wie sie in allen Facetten stattfand, im vornherein von den Mächtigen geplant war.

Dem Parlamentsvolk, dem Wahlvieh, das somit zur Sache heruntergewirtschaftete Staatsvolk, aber läßt sich vom Eigentlichen abbringen, nämlich davon, daß der ganze Gipfel eine einzige Verarsche war, deren Kosten das Parlamentsvolk zu tragen hat.

Gehen wir vom G7 Gipfel in Berchtesgaden aus, wo die Autonomen nicht voll zur Geltung kamen, der mit reichlich 200 Millionen € Kosten über die Bühne ging. Hochgerechnet auf die G20 mit entsprechendem mehr Einsatz von Sicherheitskräften kommen wir dann auf eine halbe Milliarde, dabei noch gar nicht eingerechnet, die Ersetzung und Beseitigung der Schäden.

Was könnte eine Stadt wie Hamburg mit 500 Millionen für ihre Bürger tun?

Zu diesen 500 Millionen mal ganz einfach die [800 Millionen Mehrkosten für die Elbphilharmonie](#) gerechnet würde noch ein Haufen Kohle für das erbärmliche [Armenhaus Bremen](#) übrigbleiben.

Wie hervorragend erfrischend ist da eine Nachricht aus einer kleinen Schreibstube der Brid, die Schreibstube, die sich in [Demmin](#) befindet und im Jahr 2006 mitteilte, daß es keine Brid-

Staatsangehörigkeit gibt. Die Schreibstube, die dieser Wahrheit einen entsprechenden Beweis in Form des [3 x G Urteil 2 BvR 373/83](#) aus dem Jahr 1983 beifügte, kann man ohne weiteres gesunden Menschenverstand bescheinigen. Dieses Schreiben aus Demmin kann jeder mit gesundem Menschenverstand für einen ganzen Studiengang benutzen, in dem er in dieses Urteil geht und sich über die im Urteil stehende Verweise weiter vertieft. So z. B. über die Erklärung der Vier Mächte vom 09.11.1972 in bezug auf den Beitritt der BRD und der DDR zu den Vereinten Nationen. Gerade in diese Sache kann man sich sehr tief hineinknien und nicht fündig werden, auch wenn man die entsprechenden Zeiten, also vom November 1972 bis Ende 1973 im Bundesgesetzblatt durchforstet.

Nun hat es doch noch geklappt diese Erklärung zu finden und zwar bei [verfassungen.de](#) .

Die [Erklärung vom 09.11.1972](#) zeigt klar auf, daß der Beitritt der staatsrechtlichen Verwaltungen der BRD und der DDR zu den Vereinten Nationen nichts im geringsten an den weiteren Rechten und Verantwortlichkeiten der Besatzermächte ändert. Sie stellt klar fest im Zusammenhang mit der Erklärung der vier Mächte vom [01.10.1990 in New York](#), daß der Besatzungsstatus des deutschen Staates bis zu einer abschließenden Friedensregelung bestehen wird.

Im Zusammenhang damit muß man sich vorerst mit dem Vier Mächte Abkommen von 1971 befassen, in dem man schon klar ersehen kann, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Besatzungsmächte unbeschadet in Anspruch genommen wurden, was heißt, daß der Besatzungsstatus des deutschen Staates, also der des Deutschen Reichs, nach wie vor unverändert für Berlin und Deutschland als ganzes bestand hatte. So heißt es im Vorwort dieses Abkommens:

„Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der

Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten durch ihre Botschafter, die in dem früher vom [Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor](#)

*Berlins eine Reihe von Sitzungen abgehalten haben, handelnd auf der **Grundlage ihrer Viermächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten** und der entsprechenden*

Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt werden, unter Berücksichtigung der bestehenden Lage in dem

*betreffenden Gebiet, von dem Wunsch geleitet, praktischen Verbesserungen der Lage beizutragen, **unbeschadet ihrer Rechtspositionen**, haben folgendes*

vereinbart: “

Trotz dieser klaren Aussage haben sich die BRD und die DDR sich seit spätestens 1955 als souveräne Staaten bezeichnet. Diese Staatsbezeichnung wird auch fälschlicherweise vom 3 x G in seinem Urteil von 1983 mehrfach verwendet, obwohl selbiges Gericht 1973 klar darauf hinwies, daß die BRD nur eine staatsrechtliche Verwaltung gewesen ist: Zitat:

*„Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt **staatsrechtlich** ihre*

Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes"

Die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Besatzungsmächte zieht sich auch in vielen anderen Verträgen, Übereinkommen und Erklärungen weiter über die vermeintliche Souveränität dieser zwei staatsrechtlichen Verwaltungen, der BRD und der DDR. So z. B. werden die Rechte und Verantwortlichkeiten im Einigungsvertrag vom 31.08.1990 aufgezeigt:

„II. Protokollerklärung zum Vertrag

Beide Vertragsparteien sind sich einig, daß die Festlegungen des [Vertrags](#) unbeschadet der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der noch ausstehenden Ergebnisse der Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit getroffen werden.“

Aber auch der Berlin-Status, der ausdrücklich im Abkommen der vier Mächte von 1971 aufrechterhalten wurde, ist klar als [Protokoll zum Einigungsvertrag](#) beibehalten worden.

Das kann man besonders gut daran erkennen, daß Berlin und das Land Brandenburg nach wie vor keine zusammenhängenden Verwaltungen sind, sondern in ihren eigenen Grenzen nach wie vor bestehen, obwohl dies nach der Wende eigentlich als ein Bestandteil Deutschlands gewollt wurde, was sich z. B: auch in der gemeinsamen Rundfunkanstalt RBB ausweist.

Die Schwierigkeiten des Flugplatzes Berlin-Brandenburg, der auf dem Schönefelder DDR-Flugplatz aufgebaut wird, dürfte auch aus dieser verzwickten Rechtslage stammen, denn die Russische Föderation als völkerrechtlicher Rechtsnachfolger der UdSSR ist aufgrund der Vier Mächte Erklärung vom 1.10.1990 und dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin nach wie vor in Besitz von Rechten und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.

Und nur darum geht es den westlichen Demokraten/Volksbeherrschern, wenn sie mit der Nato der Russischen Föderation auf den Pelz rücken und sich dann wundern, daß der russische Bär aufsteht um sich die Läuse aus dem Pelz zu schütteln.

Nichtsdestotrotz , auch wenn das Merkel und die ihren samt der völkerrechtswidrigen EU den Nato-Chef USI gram sind, weil ihnen die Flügel gestutzt werden um im Kampf um die Einweltregierung nicht zu üppig zu werden, wird ihnen nichts anders bleiben als sich dieser Macht zu unterstellen.

Der USI in seiner Völkerrechtswidrigkeit mit seinen über 1000 Militärstützpunkten auf dem blauen Planeten hat sich nun in derselben Rechtswidrigkeit gegen jegliche Bestimmungen der UN-Charta [7 Militärstützpunkte auf dem Staatsgebiet Syriens](#) eingerichtet. Er vermeint dies über die Zustimmung der Kurden auf der Grundlage deren Selbstbestimmungsrecht zu tun. Dies ist wiederum völkerrechtswidrig, da das Kurdengebiet nach wie vor auf dem Staatsgebiet des souveränen anerkannten Staates Syrien liegt.

Alles insgesamt ist schwer verständlich und wenn man sich nicht geradlinig auf der Grundlage des verbindlichen Völkerrechts bewegt und sich z. B. in die rechtlich ungültige Pariser Charta (aufgrund des Nichtinkrafttretens des 2+4 Vertrages) hineinziehen läßt, dann wird man in einen

geistigen Irrgarten gezogen, dem man nicht mehr entkommen kann. So heißt es z. B in der Pariser Charta:

„Wir erinnern an die bedeutende Rolle, die nichtstaatliche Organisationen, religiöse und andere Gruppierungen sowie Einzelpersonen bei der Verwirklichung der KSZE-Ziele gespielt haben, und werden deren Einsatz für die Durchführung der KSZE-Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten weiter erleichtern.“

Hier wird also klar auf die wichtige Rolle der NGOs für die Mächtigen hingewiesen. Diese NGOs z. B. in der Form der Adenauer-, Brandt-, Naumannstiftung und nicht zuletzt der Zentralrat der Juden in Deutschland sind nicht nur in der Brid unterwegs, sondern in der ganzen Welt um die Ideen und Ziele der westlichen Demokarten/Volksbeherrscher zu verwirklichen. Eine besondere Blamage für die Deutschen ist, daß das **Goethe-Institut** dieselben Ziele verfolgt.

Besondere Aufmerksamkeit ziehen sich derzeit die NGOs, die vom Spekulanten Soros gegründet und finanziert werden, auf sich. Wenn sich neben Ungarn inzwischen schon [Israel sich gegen die Wühltätigkeit dieses Finanzmagnaten](#) auflehnt, dann dürfte wohl klar sein, daß Entwicklungsländer nicht mehr in der Lage sind, sich gegen solche Einrichtungen zu wehren, obwohl in der Pariser Charta die freie Selbstbestimmung der Völker eine starke Rolle spielt. Aber es ist eben so wie es in dieser Charta selbst steht, sie ist nicht nach Artikel 102 der UNO-Charta registriert und somit kann man sich zur Gegenwehr nicht auf diese Charta berufen, umso mehr nicht, da diese wie [im vergangenem Sonntagswort](#) berichtet, die Pariser Charta nicht in Kraft treten konnte.

Auf was aber bezieht sich Brüssel, wenn es meint, daß das [ungarische Gesetz dem Recht der Vereinigungsfreiheit widerspricht](#). Es stünde nicht im Einklang mit dem EU-Recht. Welches EU-Recht denn? Was hat eine Kommission ohne Parlament zu sagen? Rein völkerrechtlich gar und überhaupt nichts! Aber es ist die westliche Freiheit, zu tun und zu lassen, was man will, unter dem Überbegriff – was nutzt, darf sein!

Da wäre doch mal eine etwas hinterhältige Frage am richtigen Platz. Was ist mit der Vereinigungsfreiheit der Reichsbürger? Diese sind die Staatsangehörigen des weiterhin bestehenden Staates, das Deutsche Reich? Vereinigungsfreiheit unter einer mit freier Selbstbestimmung erstellten Verfassung! Dagegen hat das neue Reich- die EU- etwas. Aber auch ein Großteil der Reichsbürger hält von seinem freien Selbstbestimmungsrecht nicht sehr viel und ergreift nicht die oberste Menschenpflicht, die selbstbewußte Eigenverantwortung und jene, die diese aufgreifen, lassen sich dann wieder von Nepper, Schleppern und Bauernfängern in den [geistigen Irrgarten](#) ziehen, auf daß dann das Brid-Regime [deren Vernichtung in Angriff nehmen kann](#).

Und alles bleibt auf der Welt wie es die Zionisten wollen, auch wenn sie das eine oder andere Mal einen Schritt zurückgehen, denn ihr Schritt ist –zwei vor, einen zurück und somit mit jeder Schrittfolge einen Schritt weiter als zuvor. Und das alles , weil der Knackpunkt Deutschland nicht an der Sollstelle brechen kann, da das Parlamentsvolk diese auf ihrem Buckel stützt. Dann kann das Brid-Regime um diesem Parlamentsvolk Spaß zu bereiten, mit ihrem [Rummelboxen aufzeigen](#), daß sie den Menschen nach wie vor den Schleier der Maja vor Augen ziehen kann.

Da [scheltet](#) der Steigbügelhalter und [Vize-NGOler](#) Leut Gabriel das Madame Merkela wegen des

jämmerlichen Versagen beim G20, obwohl Madame selbst meint, einen guten Erfolg eingefahren zu haben.

Dann kommt es dazu, daß Tschechien zwanzigtausendmal weniger Flüchtlinge aufnimmt als die BRD, also gerade einmal 50 im Jahr und die Macrone die Häfen für Flüchtlinge dicht macht, wie es bei [LA REPUBBLICA](#) verlautet [und im DLF](#) zitiert wird.

Und immer, immer, immer wieder fehlt es den Deutschen am guten denken, guten Reden und guten Handeln, um dem bösen Spuk mit gültigem deutschen Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht ein Ende zu setzen.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland
Bundvfd.de